

Dr. Maria Overdick-Gulden, Trier

Vortrag auf den Kooperationsseminar „Grundlagen ärztlichen Handelns im 21. Jahrhundert.“
16.- 19. Juni 2005 im Bildungszentrum Kloster Banz

Sehr verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zur Einleitung unserer Veranstaltung will ich eine Detektivgeschichte Revue passieren lassen, die nicht etwa eine eigene dichterische Schöpfung i. S. eines Kriminalromans, nicht frei erfunden ist, die vielmehr die Life Science der Bundesrepublik geschrieben hat. Sie trägt den Titel: **Alles war gewollt.**

Zunächst die Einstimmung!

Längere Zeit war es ruhig um ihn – am 30. März aber, 2 Wochen nach der Auszeichnung des Schotten Ian Wilmut mit dem international bedeutsamen Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstädter Preis am 14. März meldete er sich zurück. Er schien wieder gefragt: Professor Oliver Brüstle. Der Bonner Wissenschaftler gab ein Interview in der Zeitschrift „DIE WELT“.¹ Durfte er sich doch mit der von ihm angepeilten Forschung wieder im Aufwind fühlen, die sich bis dato in Deutschland wissenschaftspolitisch nicht durchsetzen konnte und nach wie vor mit Strafe belegt ist: dem Klonen! Den Träumen vom Boom einer Stammzelltherapie - auf der Basis der Tötung von Menschenembryonen – war neue Nahrung verheißen. Ist jetzt nicht der Augenblick gekommen, am Menschenklonen zu verdienen, an Ruhm wie an Einkünften, endlich auch im „alten“ Deutschland? Ist ein Festhalten an dem seit 1.1.1991 geltenden Embryonenschutzgesetz jetzt überhaupt noch denkbar? Vom Glanz der Preisvergabe an Ian Wilmut, den freundlichen Dolly-Vater aus Edinburg, durch das renommierte Paul-Ehrlich-Institut in der historisch bedeutenden Frankfurter Paulskirche müsste doch auch ein Strahl abzuleiten sein, ein Strahl, der das eigene – gleiche oder sehr ähnliche - Vorhaben beleuchtet und wieder in das Licht der Öffentlichkeit rückt! Wann, wenn nicht jetzt sollte die Durchsetzung gelingen?

„Mehr als bizarr“, war der Artikel im Journal DIE WELT überschrieben, und man konstatierte: Deutschland zahlt für den Import von Stammzellen an Forschungsprojekte im Ausland, die hierzulande verboten sind. Bis eine Entscheidung zur Stammzellfrage getroffen werde, sei der Zug der Wissenschaft längst abgefahren, war Professor Brüstle besorgt. Auf die Frage, was klappt anderswo - sei es in Großbritannien, Schweden oder der Schweiz - was hier nicht geht,

¹ O. Brüstle in : DIE WELT v. 30.3.2005

macht Brüstle „*ein sehr verkrampftes Verhältnis zu wissenschaftlichen und technologischen Neuerungen*“ und „*fehlenden Pioniergeist*“ in Deutschland aus. Dann aber wird die forschungsfreudige Selbstgewissheit undeutlich: in kaum einem anderen Gebiet sei in so kurzer Zeit „*soviel Hintergrundwissen in die Öffentlichkeit getragen*“ worden als auf dem Feld der Stammzellkunde, um dann konträr zu konstatieren: „*Wo aber fundierte Information fehlt, fallen Polemik und Schwarz-Weiß-Malerei auf fruchtbaren Boden*“. Wie soll man diese Aussage verstehen? Es bleibt unklar, wo Brüstle seine Kritiker, den deutschen Parlamentarier, den Bürger, den Arzt, den Präsidenten der Bundesärztekammer, die *Ärzte für das Leben*, den *Marburger Bund* einordnet, - unter die so gut wie nirgendwo sonst Informierten oder die völlig Desinformierten, denen aus Unkenntnis nur die „Polemik“ einer kritischen Bioethik bleibt - Polemik aus purer Ignoranz? Wir fühlen uns getroffen.

Dann tauchten Argumente auf, wie wir sie irgendwie schon mal gehört hatten: Stellen wir als Deutsche *unsere Werte* nicht allzu *hochnäsig* über die anderer Länder? Geschehe dies nicht reichlich „*selbstgefällig*“ und „*mit zur Schau getragendem Problembewusstsein*“? Wo hatten wir das fast mit gleichen Worten gehört? Ach ja, das war in der viel besprochenen Abschiedsrede von Professor Hubert Markl anlässlich der 52. Ordentlichen Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften im Jahr 2001!² Auf den bereits erreichten Erfolg mit den ethisch kaum problematischen adulten Stammzelltherapien angesprochen, redet Brüstle diesen - wir setzen es fast voraus, - natürlich ziemlich klein. Brüstle wörtlich: *die „Befunde der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die ursprünglichen Hoffnungen nicht bestätigen“*. Punkt! Das behauptet er mal so. Vielleicht nimmt es ihm ja auch der eine oder andere seiner Leser ab. Offenbar bedeutet es Brüstle nichts, wenn Stammzellen schon seit Jahrzehnten aus dem Knochenmark zur Therapie gewonnen werden, jetzt aber auch wie kürzlich in Australien solche aus der Nasenschleimhaut oder aus dem Haarschopf mit ganz enormem Potenzial, - Stammzellen, die sich sogar zu Nervenzellen und Nervengewebe ausdifferenzieren lassen – also genau zu den Zellen, die Brüstle angeblich in therapeutischem Eifer für seine Nervenkranken sucht! Brüstle hört weg, wenn Prof. Strauer aus Düsseldorf, die Klinik in Rostock, die Arbeitsgruppe um Professor Andreas Zeiher in Frankfurt und Ärzte am Universitätsklinikum Eppendorf Infarktpatienten erfolgreich mit Stammzellen aus dem Knochenmark therapieren oder aus gezüchteten Muskelvorläuferzellen! Selbst Professor Haverichs Klinikum entwickelt Herzklappen aus Gefäßzellen der betroffenen Patienten. Er

² H. Markl, „Freiheit, Verantwortung, Menschenwürde“, Ansprache des Präsidenten Hubert >Markl..., Berlin am 22. Juni 2001. Dazu RHEINISCHER MERKUR, Nummer 26 2001, S. 4.

hört weg, wenn autologe Mundschleimhautzellen als Quelle den Wiederaufbau einer zerstörten Kornea bewirken und die Sehfähigkeit merklich verbessern (Sept. 2004)³.

Mittlerweile steigt die Zahl von Meldungen über aussichtsreiche adulte Stammzellforschung und klinische Anwendung weltweit stetig an.

Prof. Brüstle aber hat seinen Lehrmeister Hubert Markl gut studiert. Wie jener zieht er nicht nur die gesetzliche Zulassung der Spirale oder der „Pille danach“ als stützendes Argument für die von ihm geforderte Legalisierung seiner Forschungsvision heran, er vergleicht auch die Straffreiheit von mehreren Hunderttausenden Abtreibungen jährlich mit der Strafandrohung für seine doch auf therapeutische Ziele ausgerichtete Forschung an Embryonen. Und er tut so, als bestimme das Ziel zugleich die Moralität einer Handlung. Zweifellos und sicher haben er und Hubert Markl Recht: wir haben den Rubikon längst überschritten: schon seit 1975. Und erst so richtig ab 1995 wird das menschliche Lebensrecht trotz der in der Verfassung vorgegebenen Einlässe grob missachtet! Bis heute wird keine Abtreibungsfinanzierung überprüft und der angeblich erwartete Verbesserungseffekt durch das Beratungskonzepts erst recht nicht! Inzwischen stellt man vielmehr eine andere Verfassungswirklichkeit fest, die dazu ermächtigen soll, Menschen-Würde zu vergeben, zu versagen oder einzuschränken, ja ein **Recht** auf Abtreibung einzuklagen. Brüstle reflektiert nicht, ob das eine - straffreie - Unrecht der Abtreibung denn ein anderes Unrecht, nämlich den anvisierten Embryonenverbrauch, legitimieren könne. Das bedeutet aber doch, dass man die ethischen Maßstäbe immer weiter nach unten verschieben und am Ende die Grenzen vielleicht ganz aufgeben will, um dann nur noch das faktisch Mögliche/Erreichbare, das Machbare als „bio-ethisch“ zu legalisieren. Am 0-Punkt angekommen, wird Bioethik dann als praktische „Verfahrensanleitung“ verstanden, sie wird sozusagen zum medizinischen Rezeptbuch! Strafbar wären allenfalls noch – wie bei der Euthanasieregelung in Belgien und Holland – medizinisch-bürokratische Verfahrensfehler! Wie in ahnungsloser Unschuld spricht Brüstle dann von der Gewinnung von Stammzellen aus „überzähligen Eizellen“. Eizellen, Sie haben richtig gehört! Das wäre ja harmlos! Was hat Brüstle nun aber wirklich gemeint: die sog. „überzähligen“ befruchteten Eizellen aus dem Ausland oder jene im sog. Vorkernstadium hierzulande eingefrorenen, die man jederzeit zu Embryonen weiterreifen lassen könnte, wenn man sie denn aufbrauchen will? Und rechnet Brüstle mit der selbstlosen Spendenbereitschaft von Frauen, die sich nach einer risikobelasteten Hormonbehandlung, - Todesfälle inbegriffen -, Eizellen für die sog. therapeutische „Verwendung“ in der Bonner Forschung abpunktieren lassen? Oder sind jene Schöler`schen Eizel-

³ E. Reich, Aktennotiz/Memorandum an Dr. Peter Liese, MEP, v. 1.3.2005

len gemeint, die sich aus EStZ, zunächst bei der Maus, entwickeln ließen, ihre Existenz also wiederum einem vorangegangenen Embryonentod verdanken? Das war so eine Dunkelstelle in der Darstellung des Molekularbiologen, wie sie sich öfter ergibt, wenn man selbst zwischen Information und Desinformation schwankt und der Klarheit auszuweichen versucht.

Im Übrigen ist hier einmal die Gelegenheit, darüber zu diskutieren, ob „überzählig“ denn ein Attribut sein kann, das auf den Menschen passt, - auf das Subjekt, auf den Menschen als Person! Konterkariert „Überzähligkeit“ nicht die Bestimmung des Menschen als Zweck an sich selbst? Seine Grundrechte, seine Würde, die jeglichem positiven Recht und Gesetz voraus liegen? Für adäquat und empathisch halte ich es, künftig nur von „verwaisten“ Embryonen zu sprechen!

In dem Interview von Herrn Brüstle klang noch Anderes an: embryonale Stammzellen hätten Vorzüge, sie seien nicht nur uneingeschränkt vermehrbar, sondern *„auch komplexen genetischen Veränderungen zugänglich“*. *„Komplexe genetische Veränderungen wie der gezielte Ersatz einzelner Gene lassen sich an adulten Stammzellen nicht durchführen“*, klärt Brüstle den Interview-Partner auf! Hier ist offensichtlich nicht nur Gentechnik bzw. Genterapie, sondern dezidiert die Keimbahntherapie mit einkalkuliert. Das therapeutische Klonen ist nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zur - an nachfolgenden Generationen sich auswirkenden – Keimbahntherapie.

Vorsorglich erteilt der offensichtlich frustrierte Bonner Professor auch den Kirchen Rat, - Rat, der ja, weiß Gott, heute nicht mehr teuer und kaum riskant ist. Brüstle wörtlich:

„In der heutigen Zeit würde es der Akzeptanz der Kirche enorm helfen, wenn sie ihre Schwierigkeiten mit der Beurteilung neuer Technologien eingesteht... Jeder würde verstehen, dass ein über Jahrtausende gewachsenes Gebäude in anderen Zeiträumen denken muß.“

Sehr tiefsinnig!

Die für den Stammzellforscher wünschenswerte Folge einer solchen forschungsfreundlichen moraltheologisch neutralisierten Reflexion wäre die gegenseitige

„Toleranz für die schon zu Galileis Zeiten bestehende Zone nicht abschließbarer wissenschaftlicher Neuerungen – und zwar von beiden Seiten.“

Man hört den Markl`schen Hintergrundton! Die Kirchen sollen doch bitte schön den Mund halten, wenn die forsche Forschung nach dem Menschen als Ersatzteillager ausgreift! Weil Biologie doch nichts mit Theologie zu tun haben kann! Galilei als bittere Erinnerung wird zur Auflage des kirchlich-lehramtlichen Schweigegebots! Christen sollten sich der Moderne öffnen, Forschung möglichst widerstandslos annehmen, sie ohne ein Werturteil tolerieren! Vor allem sollte die Kirche hierzulande nicht jene ethischen Grenzwerte übernehmen, die von den

moralischen „Hochufern des Vatikan“ gemeldet werden, - so hatte es Markl „recht eigentlich“ formuliert.

In diesem Zusammenhang scheuen Lebenswissenschaftler nicht davor zurück, ihrer eigenen Wahrnehmung, dass das Menschenleben mit der Befruchtung beginnt, zum Trotz, auf die Tradition einer überwundenen Vergangenheit zurückzugreifen, um so die Menschenwürde passend und für die Wissenschaft vorteilhaft begründen zu können. Dazu muss der Hochscholastiker Thomas von Aquin⁴ als innerkirchliche moraltheologische Richt-Größe immer wieder herhalten. So suchte der Erlanger Molekularbiologe Professor Fleckenstein in seiner Laudatio für Ian Wilmut die jetzige „*restriktive Position zu allen Feldern der embryonalen Stammzell-Biologie*“, welche die „*offiziellen Vertreter der christlichen Kirchen in Mitteleuropa*“ einnehmen, mit Rückgriff auf mittelalterliche Theorien unglaublich zu machen. Sie entsprächen doch nicht der kirchlichen Lehr- Tradition:

„Sogar die katholische Kirche, äußerlich ein scheinbarer fester Meinungsblock, hat ihren Richtungswandel noch nicht argumentativ verkraftet; denn die Lehre der Hochscholastik bei Thomas von Aquin, wonach frühen embryonalen Phasen noch keine Geistseele zukommt, widerspricht ganz offensichtlich den heutigen Dogmen zur Menschenwürde präembryonaler Stadien, die auf die Ära von Papst Pius IX. zurückgehen.“

Die hier kritisierte heutige Position der Kirche hängt aber doch mit den - seit dem 13. Jahrhundert, - Gottlob, fortgeschrittenen empirischen Erkenntnissen über biologische Sachverhalte zusammen! Also mit dem medizinischen Erkenntniszuwachs! Die Sukzessivbeseelungs- und aristotelische Präformationstheorie sind doch gerade durch die wissenschaftliche Empirie längst überwunden! Ist denn so klugen Leuten wie Professor Fleckenstein oder auch Einzelgängern unter den Moraltheologen wie dem Erfurter Professor Nikolaus Knoepffler verborgen geblieben - oder wollen sie unterschlagen -, dass das Spermium nicht schon den ganzen neuen Menschen enthält? Dass das Menschei genauso Wesentliches für das Kind beizusteuern hat? Thomas und seine Zeitgenossen kannten die Eizelle nicht, denn sie wurde erst im 19. Jahrhundert von dem Wissenschaftler Karl Ernst von Baer entdeckt. Die Scholastiker gingen wie Aristoteles davon aus, dass im Spermium der ganze Mensch präformiert sei, dass es nur noch einer Beseelung im Nachhinein bedürfe, am 40. Tag, am 60. oder am 80. Tag. Letzteres galt für die *weiblichen* Nachkommen gemäß dem antiken und mittelalterlichen Frauenbild: - wer weniger Geist im politisch-sozialen Rahmen zu versprühen braucht, erhält seinen Spirit-Vorrat entsprechend später und etwas kärglicher als die aktiv-progressive Männerwelt! Kurz-

⁴ Vgl. dazu M. REDER., Interview mit E. Schockenhoff in: DIE TAGESPOST v. 19. März 2005, S. 9.

um: Geändert hat sich die wissenschaftliche Position mit der Genetik und der Embryologie, nach der inzwischen festliegt, dass der Mensch bei der „Kernverschmelzung“ entsteht und sich die individuelle Körperachse bereits vor der Nidation des Embryos ausbildet⁵. Diese empirisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse waren und sind die Voraussetzung für das sich weitende Menschenbild auch in der modernen christlichen Anthropologie.

Nach dieser gilt: *„Als Mensch ist das Wesen anzusehen, das vom Menschen durch natürliche Zeugung oder durch künstliche Befruchtung abstammt oder“* irgendwann einmal und möglicherweise *„durch Klonung erzeugt“* wird, *„also im doppelten Chromosomensatz über menschliches Erbgut verfügt. Dies gilt unabhängig von etwaigen Behinderungen dieses Menschen.“*

„Wenn man biologisch festlegen will, was den Menschen zum Menschen macht, dann muss man von einer totipotenten Zelle mit doppeltem Chromosomensatz ausgehen... Gleichwohl ist der Mensch nicht mit seinem Genom gleichzusetzen, auch wenn er fraglos durch dieses biologisch als Mensch zu identifizieren ist“⁶. Wann und wie der Geist sich im Menschen manifestiert, bleibt zunächst offen, muss wohl offen bleiben; denn **Geist ist mehr als der messbare neuro-elektrische Funktionszustand des Gehirns**. Jedenfalls liegt in der Zygote die aktive Potenzialität, als Mensch heranzureifen.

Für Theologie und Philosophie gilt: sie *„müssen derzeit den Weg vom faktischen Forschungsgegenstand zur Erhellung des ethisch Normativen gehen, ohne irgendeiner behaupteten Normativität des Faktischen den Segen zu erteilen. Dass die ethische Beurteilung sehr oft zeitlich später erfolgt, darf nicht dahin gehend mißverstanden werden, sie sei es auch bedeutungsmäßig. Allgemeinvertretungsansprüche der Empiriker in Fragen der Normfindung und Ethikbegründung per Mehrheitsbeschluß sind weder gerechtfertigt noch zureichend. Normbegründungsversuche durch Theologie und Philosophie sind auch dann nötig, wenn sie vielleicht nicht jedermann vermittelbar sind.“* So urteilt der Aachener Theologe Ulrich Lüke⁷.

Jene Rede Hubert Markls aus 2001 sollte eine Art Testament vor dem beruflichen Abschied des Wissenschaftlers sein, in welchem er sich zu „Freiheit, Verantwortung, Menschenwürde“ äußern und seinen Zuhörern und der wissenschaftlichen Welt erklären wollte, warum *„Lebenswissenschaften mehr sind als Biologie“*. Mehr als Empirie! Aber bei diesem „mehr“ übernahm sich der Empiriker dann doch. Die Menschenwürde sei ein „willkürlicher“ Zuschreibungsakt, hatte Markl erklärt (wir denken da auch an die Äußerungen des ehemaligen Kulturstaatsministers Nida-Rümelin). „Will-Kür“, als willentliche Wahl gedeutet, sei doch die

⁵ G. Rager in: Zeitschrift für lebensrecht 3/2004, S. 74ff.

⁶ U. Lüke, in: FAZ v. 21.8. 2000, S. 11.

⁷ a.a.O.

Ureigenschaft menschlicher Freiheit. Nur der Mensch habe die Freiheit der Kür, der Wahl, aus der er sein Handeln bestimme, seine Weltanschauung und das von ihm gesetzte positive Recht. Die Zuschreibung der Menschenwürde sei frühestens, bitte schön, zum Zeitpunkt der Nidation anzusetzen - sozusagen als dem Beginn der Sozialisation des Menschen – wie es dem Empiriker einleuchten mag, der unbedingt etwas Handfestes, Beschreibbares als Argument braucht. Aber weiß *er* denn genau, wann und wie diese Sozialisation beginnt? Nun kann die Nidation als empirisches Beobachtungsstadium wie maßgeschneidert für die Selbstermächtigung der erwachsenen Forscher sein, frühe Embryonenmenschen im *Reagenzglas* als Sachen, als Gegenstände, zu manipulieren. Diesen „Präembryonen“ käme etwa die Würde eines menschlichen Leichnams zu, so Markl, sie seien daher ausschließlich zum „verantwortlichen Experiment“ heranzuziehen, könnten dann aber entsprechend verbraucht werden. Eigentlich, so Markl, sei die „*Grundlagenforschung ganz und gar nicht auf Menschenembryonen angewiesen*“, Mäuse täten es auch. Nein, verantwortlich vertretbar seien natürlich „*ausschließlich medizinisch-therapeutische Forschungsziele zur Heilung schwerkranker Menschen*“.

Im Kochbuch der medizinischen Empiriker stehen gleichsam selbstverständlich immer nur Rezepte von „hohem medizinischem Interesse“. Von der Ethik des Heilens zu sprechen, beeindruckt fast immer, und man kann mit breiter Zustimmung rechnen. Ähnliches kennt man seit der Regelung im Paragraphen 218f, wo es um die „Therapien“ von diversen „Unzumutbarkeiten“ und „Vermeidungsstrategien“ geht wie beispielsweise die erlaubte Mehrlingsreduktion. Aber hat Markl da den „moralischen Anzug des Menschen (nicht) extrem lässig geschneidert?“, fragte damals Dr. Wisser in einem Leserbrief⁸. Die bioethische Beurteilung sei doch reichlich simplifiziert, wenn immerhin der Präsident der M.P.G. formuliere: „*Das menschliche Leben beginnt keineswegs mit der Verschmelzung von menschlicher Ei- und Samenzelle, denn auch die unverschmolzenen Gameten sind menschlich*“ – und also seien die Zygote und die ersten Zellverbände nur Zellen! Doch ist das bio-logisch richtig? Die Embryologie von Sadler, mir in der 9. Ausgabe vorliegend, führt den Studenten mit folgendem Satz in den biologischen Sachverhalt ein: „*Die Entwicklung eines Menschen beginnt mit der Befruchtung*“. Die bloße Summe von Ei- und Samenzelle ergibt keinen Menschen, schrieb Wisser daher kritisch. Dazu muss schon Einiges – ja buchstäblich *Wesentliches* - passieren! Ja! Die Gameten müssen miteinander verschmelzen, damit nach dem Willen der Natur die völlig neue Entität mit ihrem einmaligen Lebenspotenzial entstehen kann. Erst das eindringende Spermium regt ja die Eizelle an, ihren bis dahin un abgeschlossenen Reifestatus zu vollenden – *um zu*

⁸ Leserbrief in der SÜDDEUTSCHE ZEITUNG v. 23.11.2001.

dem einmalig Neuen beizusteuern! Es ist also das spielerisch geregelte zweckhafte Zusammen-Wirken der Gameten und ihres Informationspotenzials, durch welches das Novum entsteht - die neue Entität der Zygote mit ihrer Eigenständigkeit an Information und ihrem elan vitale.

Hapert es hier mit der naturwissenschaftlichen Aufklärung sogar beim Präsidenten der MPG! Wohl kaum! Solch „will-kürliches“ Denken dürfte vielmehr jenem Vorurteil unterliegen, das sich aus Gründen des Nutzens und der Verzweckung speist.

Hubert Markl wollte in seiner Rede auch prophetisch sein! Der von ihm zunächst verbal abgelehnte, aber zutiefst internalisierte Biologismus verleitete ihn dazu, die Selektion durch Präimplantations- und Pränataldiagnostik dringend zu empfehlen, mit der Begründung, die Natur begünstige ja auch vorwiegend die lebensfähig starken Embryonen und lasse die Gen-Geschädigten in hohem Maße spontan absterben. Markl selbst erkannte diese Folgerung zwar als typisch naturalistischen Fehlschluss vom Sein zum Sollen, - um sie anschließend dann mit seiner Auslegung der Willensfreiheit als „Will-Kür“ doch noch irgendwie moralisierend aufzuwerten und das selektive Handeln als „Freiheit“ der Forschung bzw. als „Freiheit“ des Gewissens der Mutter zu legitimieren. Der zynische Abschluss dieser Markl'schen Prophetie gipfelte in der Feststellung: die menschliche Gesellschaft bekomme schon ihre Behinderten noch, diese eben erst dann nach der Geburt!

Diese Art Will-Kür prägt die derzeitige Debatte in den Medien um Stammzellforschung einschließlich der Chimärenproduktion. Anfang Mai informierten Journale über Vorgänge am Göttinger Max-Planck-Institut, wo Ahmed Mansouri und Peter Gruss angeblich schon zu Nervenzellen ausgereifte menschliche Stammzellen embryonaler Herkunft in zwei Versuchsaffen injiziert hatten, um den Botenstoff Dopamin zu produzieren. War dies ein Verstoß gegen das ESchG!? Gerade hatten Richtlinien der National Academy of Science in USA solche Versuche an Primaten als unethisch zurückgewiesen. Selbst der Kölner Stammzellforscher Hescheler, der auf eine Aufhebung der Stichtagsregelung in der Stammzellforschung drängt⁹, hatte sich distanzierend dazu geäußert¹⁰. Doch das seien keine wirklichen biologischen Chimären, verteidigte man sich in Göttingen! Hätte man aber, wie zunächst im Bericht stand, undifferenzierte Stammzellen injiziert und somit ein genetisches Mosaik produziert, - wäre dann die Forschungs-Lizenz entzogen worden?

⁹ DIE TAGESPOST v. 21. Mai 2005, S. 3.

¹⁰ J. Hescheler, in: DIE WELT v. 4.5.05.

Unterstützung erhält solches Experimentieren aus dem Ausland. Nach Meinung des Präsidenten der britischen Royal Society, Lord Robert May, ist die derzeitige Position Deutschlands zur Stammzellforschung „ethisch dubios“. Sein Statement in der WELT v. 20.4.2005: *„Denken Sie kühl darüber nach, was aus wissenschaftlicher Sicht machbar ist. Ich respektiere Werte, Gefühle, Leidenschaften, aber sie sollten nicht den Blick für die Fakten verstellen und für die Einschätzung, was wirklich erreichbar ist und was nicht.“* Die Macht des Faktisch-Möglichen wird so zur Richtschnur für das bio-ethische Handeln – **das ist Utilitarismus pur.**

Zu bedenken bleibt gerade für uns Deutsche, ob ähnliche Forschungsfreiheiten und eine ähnliche „Ethik des Heilens“ mit dem Ziel der kompletten sozialen Leidvermeidung nicht früher schon einmal in die Gaskammer führten.

Ein Wort zu den Konnexen von Wirtschaft und Wissenschaft! Schon im Jahr 2000 hatte Bill Joy in einem Essay in der FAZ mit dem Titel: „Warum die Zukunft uns nicht braucht“ eine neue Allianz von Politik und Wissenschaft im Zeichen von Computertechnik, Robotik und Gentechnik ausgemacht. Und im SPIEGEL schrieb ein Jahr später der Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger diesbezüglich: *„Alles in allem, handelt es sich bei den wissenschaftlichen Standortdebatten, um eine Serie von kalten Putschversuchen, mit dem Ziel, alle demokratischen Entscheidungsprozesse auszuhebeln.“*¹¹

Einen solchen „**Bioputsch**“ hatte Frank Schirmmacher¹² dann im Juni 2001 ausgemacht. Ausgerechnet am Tag der großen Bundestagsdebatte um die Gentechnologie reiste Superminister Wolfgang **Clement nach Israel** und kündigte an, dort embryonale Stammzellen für die Forschung in Deutschland einzukaufen. In der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG meinte Clement, die deutsche Debatte sei „weltfremd“. Der Journalist der FAZ fragte sich daraufhin, ob die neue Biopolitik nicht zu einer Art *Mikroethik* verkümmere, die *„ihre Standards (etwa) so lange“* halte, *wie ein Schnupfen dauert*.“ Die Politik – und mit ihr ja damals auch Roman Herzog – fragte in Bezug auf die Einführung der PID: *„Wollt ihr von den Krankheiten geheilt werden?“*, und *„man ahnt welche prozentuale Antwort Allensbach auf diese Frage bekommt. Dabei ist das Therapieversprechen von der Qualität jener (Post-)Wurfsendungen, die einem mitteilen, man habe bereits eine Million Mark gewonnen und wisse es nur noch nicht.“*

Man hätte den Altbundespräsidenten Herzog damals einladen können, die Ausgabe des „NEW ENGLAND JOURNAL OF MEDICINE“ zu lesen, um zu sehen, was geschehen war, als man z. B. in Schweden versuchte, Parkinsonpatienten mit embryonalen Stammzellen zu heilen: über „alptraumhafte Resultate“ wurde da berichtet, über Tumore aus hirnfremdem Gewebe, die in den Köpfen der so Behandelten gewachsen waren.

¹¹ F. Schirmmacher in: FAZ v. 6.6.2001

¹² A. a. O.

Clement hatte also in Begleitung von Oliver Brüstle und dem damals in Bonn tätigen Neuro-pathologen Otmar Wiestler das Rambam Medical Center in Haifa besucht. Ohne offiziellen Regierungsauftrag hatte er den beiden Forschern Landeshilfen für die Zusammenarbeit mit den Kollegen in Haifa in Aussicht gestellt. Dort waren seit längerem embryonale Stammzellen aus künstlich erzeugten Embryonen gewonnen worden. Clement wollte Fakten schaffen, während Bundeskanzler Schröder noch beteuerte, er wolle das Embryonenschutzgesetz nicht ändern. Kardinal Meisner protestierte heftig, und Präses Kock machte deutlich: „*Der christliche Glaube sperrt sich gegen den Missbrauch menschlichen Lebens als Biomasse*“. Als missverständliches und eigenmächtiges Vorpreschen des Ministerpräsidenten Clement kritisierte auch der damalige SPD-Generalsekretär Franz Müntefering diesen Alleingang ohne Auftrag des Parlaments. Clement wimmelte ab: Wenn die Politik nur auf „Risiken“ schaue und weiter zuwarte, werde die Forschung, die für Krankheiten Heilungschancen verspreche, nicht mehr in Deutschland stattfinden!

Hier wäre zu fragen, was Clement unter dem Begriff *Risiko* verstand? Waren medizinische Risiken gemeint oder wurden so die ethischen Bedenken vieler Parlamentarier gegen den Embryonenverbrauch eingestuft? Oder waren es allein „wissenschaftlich-wirtschaftliche“ Erwägungen um den Forschungsstandort Deutschland? Es liegt, wie so oft, an der Undeutlichkeit der Sprache in der Politik, in die man einen Sachverhalt verkleidet und wie man ihn in dieser Verkleidung anbietet, um zu beeindrucken. Therapie, Heilung, Fortschritt, Wachstum können solch „blendende“ Verkleidungen sein. Es steht zu befürchten, dass beim Thema Embryonenverbrauch solche Metaphern auch künftig von einigem Gewicht sein werden. Mittels Embryonaler Stammzellen soll also „geheilt“ werden. Nicht nur Clement, auch die DFG hatte im Mai 2001 einen Kurswechsel in Bezug auf das „Risiko“ vollzogen und sich ab da für den Import der Embryonalen Stammzellen ausgesprochen. Sie hatte auch gleich vorgesorgt: Wenn der Import nicht ausreiche, solle ein Stufenplan eintreten für die Herstellung solcher Stammzellen am Standort Deutschland selbst. Zahlreiche Appelle und Einsprüche der Wohlfahrtsverbände, Lebensrechtsgruppen, Kirchen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und nicht zuletzt der parlamentarisch gewählten Enquetekommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ konnten nicht aufhalten, dass am 30. Januar 2002 ein Konsens beschlossen wurde, in welchem dem befristeten Import von ESZ zugestimmt wurde. Im Februar 2002 trat das Stammzellgesetz in Kraft. Um das „Risiko“ im Sinne Clements, Forschungskapazität an das Ausland zu verlieren und keine neuen Arbeitsplätze in der Industrie schaffen zu können, um dieses soziale Risiko zu minimieren, einigte man sich nach dem Vorschlag von Margot v. Renesse, Maria Böhmer und Andrea Fischer auf einen Kompromiss. Doch dieser überpartei-

che „Damenfrieden“ beinhaltete eben grundsätzlich auch die Billigung der Verzweckung des frühen Menschen im Interesse Anderer. Hier war ein Anfang gemacht, und er wird nicht das Ende des Prozesses sein. Schon damals verwiesen die Gegner des Kompromisses darauf, dass in absehbarer Zeit die weltweit bisher vorhandenen Zelllinien in Quantität und Qualität nicht ausreichen würden.

Und so stand man bei Bekanntgabe des Kompromissgesetzes *nach* der Debatte bereits wieder *vor* der Debatte. Der Herzspezialist Axel Haverich forderte kurz darauf: *„Auf lange Sicht brauchen wir auch eine Entscheidung zum therapeutischen Klonen“*. Unterstützt wurde er durch die Tübinger Nobelpreisträgerin Christiane Nüsslein-Vollhardt, die ausführte: *„Wenn die Wissenschaftler auf Dauer diese Forschung erfolgreich betreiben wollen, brauchen sie mehr Freiheit. Dann muss es auch erlaubt sein, neue Zellen herzustellen.“* Mit dem „Herstellen“ von „neuen Zellen“ umschrieb und „verkleidete“ sie den Tatbestand, dass neue Embryonen hergestellt werden, die man tötet, um an ihre Stammzellen heranzukommen, die sie verkürzend und wenig präzise einfach „neue Zellen“ nennt. Auch die von Forschungsministerin Bulmahn anvisierten auf rund 150 geschätzten in deutschen Reproduktions-Labors lagernden „verwaisten“ Embryonen würden dazu nicht ausreichen.

Nach dem Mehrheitsbeschluss des Bundestags für einen begrenzten Import embryonaler Stammzellen unter gewissen Auflagen und nach der Erstfassung eines Stammzellgesetzes im Jahr 2002 rief der Rottenburger Bischof Gebhard Fürst, selbst Mitglied im Nationalen Ethikrat, alle Mitbürger auf, *„die Abgeordneten, die sich im September“ 2002 „zur Wahl stellen, auf ihre Haltung zur Bioethik zu prüfen“*. Den Beschluss des Stammzellgesetzes bezeichnete Fürst als *„Niederlage für die Humanität in unserer Gesellschaft“*. Der Mainzer Moraltheologe Johannes Reiter erklärte, mit dieser Entscheidung des Bundestags sei in Deutschland ein weiterer Dammbbruch geschehen und *„das Zeitalter der totalitären Biologie und Medizin“* angebrochen.¹³

Das waren einige Stationen vor der Ehrung von Ian Wilmut in diesem Jahr. Die „Kür“ des englischen Forschers kennzeichnete das Deutsche Ärzteblatt dann auch folgerichtig als *„Biopolitisches Signal“*, zumal Wilmut neben der Ehrung noch 100.000 Euro erhielt, von denen 42.500 Euro über das Bundesgesundheitsministerium aus Steuermitteln flossen. So werde die Preisverleihung durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates der PE-Stiftung Hilmar Kopper und den Staatssekretär im BGM Heinrich Tiemann nicht ohne nationale und internationale

¹³ DIE TAGESPOST v. 2. Februar 2002, S. 1.

Wirkung bleiben, schrieb das Blatt. „Die Zeit der Deckung“ sei vorbei.¹⁴ In der Frankfurter Paulskirche konnte man am 14. März im elitären Kreis die restriktiven Bundesgesetze auch ziemlich offen kritisieren. Schützenhilfe war vom Bundeskanzler zu erwarten, der ja schon vor 5 Jahren vor einer Forschungspolitik mit „Scheuklappen“ gewarnt hatte. In seiner Regierungserklärung vom 17.3.2005, also drei Tage nach dieser Preisverleihung, sprach Gerhard Schröder aus, was er früher so eigentlich gedacht hatte, und das war ein klares Plädoyer für das therapeutischen Klonen¹⁵. Schröder wörtlich im Plenarsaal: *„Ich erinnere mich an die Debatten zum therapeutischen Klonen hier im Bundestag, wo ich quer durch alle Fraktionen des Deutschen Bundestages – ich sage das mit allem Respekt – ein Maß an Zurückhaltung erlebt habe, das ich jedenfalls nicht für richtig halten konnte.“* Und Dr. Wolfgang Gerhardt/FDP pflichtete umgehend bei: *„Da sind wir einer Meinung! Ich teile Ihre Auffassung.“*

Diese Auffassung teilen Ärzte für das Leben nicht. Am 24.1. und 11.2. war der „Offene Brief“ des Vorstands zu verschiedenen Regierungsadressen und Verantwortlichen der Preisverleihung u. a. auch an Prof. Bernhard Fleckenstein unterwegs. Fleckenstein bestätigte das Schreiben mit „recht vielem Dank“ und wollte uns die *„Einschätzung des Preiskomitees der Paul-Ehrlich-Stiftung gerne“* übermitteln, aber selbstverständlich erst nach Aussprache mit den anderen Mitgliedern. Seiner Antwort am 15.4. lag der Wortlaut der Laudatio für Prof. Ian Wilmut bei. Prof. Fleckenstein erklärte sich bereit zu einer weiteren Diskussion mit uns. Wörtlich: *„Lassen Sie mich auch anmerken, dass ich mich mit den Zielen von Ärzte für das Leben e.V. ohne Weiteres identifizieren kann, vor allem der strikten Ablehnung jeglicher Form von aktiver Sterbehilfe.“* Meine Antwort hierauf war, dass Ärzte für das Leben diese Übereinstimmung in Bezug auf die Embryonenforschung keineswegs erkennen können. Im Auftrag des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags schrieb Herr Dr. Karlheinz Gutmacher am 8. 3. 2005 folgende Antwort auf unseren Offenen Brief: *„Die Petition kritisiert die Verleihung des Paul-Ehrlich- und Ludwig Darmstädter-Preises 2005 an Ian Wilmut“* und *„sieht hier sehr wohl die moralisch-ethische Problematik der diesjährigen Preisverleihung“*. Doch *„im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Entscheidungsgremiums beabsichtigt der Petitionsausschuss auch nicht, auf das BMGS Einfluss zu nehmen.“* *„Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des BMGS“* (Bundesministerium für Gesundheit) *„wie folgt zusammenfassen: ...Das BMGS hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass mit der Verleihung dieses Preises ausschließlich der wissenschaftliche Erfolg des Preisträgers gewürdigt werde. Die Verleihung an Prof. Wilmut*

¹⁴ So auch SPIEGEL ONLINE v. 14. 3. 2005.

¹⁵ DÄB v. 25.3. 2005, S. 621.

erfolge aufgrund seiner bahnbrechenden Erfolge auf dem Gebiet des Zellkerntransfers bei Tieren. Der Wahl von Prof. Wilmut durch den Stiftungsrat lägen ausschließlich die Erfolge auf diesem Gebiet zu Grunde. Im Weiteren teilt das BMGS mit, es handele sich hier um einen internationalen wissenschaftlichen Preis, sodass eine Einflussnahme seitens der Politik als Eingriff in die Freiheit der Wissenschaften aufgefasst werden könnte. Auch sei klarzustellen, dass die Forschungen von Prof. Ian Wilmut, die die Preisverleihung begründen, nicht gegen deutsches Recht verstießen.“ Dem „Anliegen“, d. h. dem Anliegen der Lebensrechtsgruppen, könne demnach „nicht Rechnung getragen werden“.

Das Bundesgesundheitsministerium, von unserem Vorstand zweimal angeschrieben, konterte in ähnlicher Weise ausweichend, und Staatssekretär Dr. Theo Schröder erweiterte seine Perspektive noch durch die tiefe Einsicht, dass es eben „in Deutschland über das Thema <Genforschung>... unterschiedliche Meinungen gibt“. Doch es ging uns nicht um Genforschung, sondern um das gerade durch die UN-Deklaration geächtete Menschen-Klonen! Dass das deutsche Embryonenschutzgesetz geltendes Recht und Gesetz ist und seine Nicht-Beachtung nichts mehr mit „Meinung“ zu tun hat, dass zudem Steuergelder nicht gegen deutsches Recht ausgegeben werden dürften, müsste dem Herrn Staatssekretär Schröder in Bonn „recht eigentlich“ aufgefallen sein (Brief v. 1. 3. 2005). Grenzt soviel parlamentarische „Zurückhaltung“ nicht schon an Kriminalität?

Es läuft so: die Hörigen weichen vor den „Machern“ zurück, Einsprüche werden abgewürgt und demokratische Regeln ausgehebelt. Aus dem juristischen Minenfeld flüchtete man - in diesem Fall das BGMS samt dem Petitionsausschuss - übrigens mit einer offensichtlichen Lüge: denn das Paul-Ehrlich-Institut hatte ganz offen seinen Preis im Hinblick auf das Menschenklonen verteilt. An Lebensrechtler, die der Stiftung schriftlich ihre Bedenken über die Wahl des Preisträgers mitgeteilt hatten, schrieb die Einrichtung wörtlich: „Seien Sie versichert, dass der mit renommierten Wissenschaftlern international besetzte Stiftungsrat der Paul-Ehrlich-Stiftung bei der Auswahl des Preisträgers sich in Übereinstimmung mit der Satzung an internationalen wissenschaftlichen Standards orientiert hat, die ganz überwiegend das therapeutische Klonen als Bestandteil der künftigen regenerativen Medizin begrüßen.“ Es ging also nicht um „Veterinärmedizin“! Wurde also im Büro der Ulla Schmidt getäuscht und gelogen?

Etwas Gutes hat die Wilmut-Affäre dennoch! Die bioethische Demaskierung bei Rot-Grün ist öffentlich geworden, und das „Gutmenschentum“ straft sich selbst Lügen. Das war schon bei den Verhandlungen bei der UN um eine wirksame Konvention gegen das Menschenklonen im

Jahr 2003 klar geworden, die nur durch eine Stimme, die der Bundesrepublik nämlich, zum Scheitern gekommen war. Dies hat auch Bischof Gebhard Fürst am 15. März dieses Jahres in einem Zeitungs-Interview hervorgehoben: *„Dass die Bundesregierung diese Preisverleihung mitfinanziert und somit natürlich implizit auch den Preisträger aufwertet, ist für mich ein Skandal. Andererseits überrascht es nicht, denn es liegt völlig auf der Linie des Wackelkurses, den die Regierung im Zusammenhang mit dem Antrag der Vereinten Nationen eines generellen Klonverbots gefahren ist.“* Der Rechtsausschuss der Vereinten Nationen musste die *„Verabschiedung einer Konvention im Herbst 2003 mit 80 zu 79 Stimmen denkbar knapp vertagen. Und diese eine Stimme kam“* gegen - *„die Beschlusslage des Bundestags- vom deutschen Vertreter.“*¹⁶

Die Freiheit der Wissenschaft ist die heilige Kuh, der sich auch demokratische Mitverantwortung nicht nähern soll, egal wo jene grasen und ihr Futter holen will. Wie imponierend ist es doch, von dem zu sprechen, was „renommierte“ Andere“ tun dürfen und welch „bahnbrechenden“ Therapie-Effekte erwartet werden! Nachdenken allerdings ist indiziert, wenn „Wissenschaftsfreiheit“ und „unabhängige Forschung“ als Argumente ins Wort-Spiel kommen. Dann ist gezielt danach zu fragen, wer wie finanziert und von wem sie bezahlt wird, - diese Freiheit!

Kurz und bündig hatte der „Vater“ des Klonschafes Dolly vor seiner Auszeichnung mit dem wichtigsten deutschen Medizinpreis erklärt, er fände es seinerseits „unethisch“, die in Großbritannien seit 2001 zulässige Embryonenforschung nicht anzuwenden, *„um Krankheiten zu heilen“*. *„Die Embryonen, die wir nutzen, sind doch noch winzig, kleiner als ein Sandkorn, und haben sicher kein Bewusstsein“*. Das ist seine – nicht unbedingt preiswürdige – Sicht. Ein zweifellos *„sehr entlarvender Satz, zeigt er doch, wie sehr diese Experimente und Forschung den Menschen der Willkür und Beliebigkeit ausliefern“*, kommentierte Bischof Fürst in seinem Interview¹⁷.

Da aber hatte der Erlanger Professor Fleckenstein in der Paulskirche bereits angesetzt: *„Die in Deutschland vorherrschende wissenschaftliche Position verbietet das therapeutische Klonen, hat es zum Straftatbestand gemacht. Allerdings ist es legitim, darüber nachzudenken, ob Gesetze, die von Menschen gemacht wurden, nach einer gewissen Zeit nicht novellierungsbedürftig sind.“* Damit war ganz offiziell die **Katze aus dem Sack: das ESchG ist manchem ein Dorn im forschenden Auge.**

¹⁶ G. Fürst im Interview in: DIE TAGESPOST v. 15. 3. 2005.

¹⁷ G. Fürst in: DIE TAGESPOST v.15. 3. 2005.

Es sei nachzusinnen darüber, „*ob man der Zukunftsfähigkeit unseres Landes*“ mit dem Zögern „*wirklich etwas Gutes tut*“. Und zu Paul Ehrlich, Gründungsmitglied der Frankfurter Universität, meinte der Präsident Professor Rudolf Steinberg: „*Er öffnete die Türen zum Unbekannten.*“ Und so sei „*die Wissenschaft... an den Grenzen zum Unbekannten auch auf Kontroversen und Diskussionen angewiesen*“.

Immerhin. Eine Diskussion will man noch zulassen – aber woüber? Über eventuelle Grenzen von „Life-Sciences“ etwa? Und darüber, ob man bestehendes Recht aus „Will-Kür“ i. S. Hubert Markl's so einfach brechen darf? Anscheinend ist mittlerweile nicht nur das Nachdenken über die Begrenzung der Forschung, sondern auch über die Reichweite des Tötungsverbots „unabschließbar“ geworden! Heute soll sie ab dem Zeitpunkt der Nidation gelten, - morgen vielleicht, wenn forschend nötig, auch ein wenig später. Und an unserem Ende gibt dann zunächst die sog. autonome Patientenverfügung das Maß vor, später die „will-kürliche“ Entscheidung wohlmeinender Angehöriger, „mitleidender“ Mediziner, zuletzt die Gesellschaft, welche die „ökonomische Risiken“ beseitigt!

Der stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates, Josef Pfeilschifter, Dekan des Fachbereichs Medizin der Uni Frankfurt, entschärfte die Atmosphäre in der Paulskirche zunächst dadurch, dass er die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten adulter Stammzellen bei Leukämie und in der pädiatrischen Onkologie hervorhob. Das 2004 eingeweihte Stammzellen-Transplantationszentrum der Uniklinik trage wesentlich zur 80-prozentigen Heilungschance bei jungen Tumorkranken bei. Ein beachtliches ärztliches Ergebnis! Dann aber geht auch er zur Frage über nach der Erlaubtheit der Embryonenforschung und des therapeutischen Klonens, und er verbindet diese Frage mit dem mittlerweile vielseitig interpretierbaren Mitleidargument: „*Wenn man das Leiden und die Verzweiflung der Kranken sieht, muss doch zumindest die Diskussion um die Stammzellforschung möglich sein*“.

Aber sind die Herren nicht mit den Medien vertraut? Hören sie denn nicht hin? Die Diskussion läuft doch seit Jahren, im Bundesparlament, im Bundestag, im Europaparlament und bei den UN, die sich in ihrer Deklaration von Anfang März 2005 mehrheitlich mit 89 Stimmen gegen jegliches Klonen am Menschen ausgesprochen haben bei 34 Gegen-Stimmen und 38 Enthaltungen. (30 Mitgliedstaaten haben darüber nicht abgestimmt. Enthaltungen und das Nichtabstimmen werden nach demokratischen Regeln nicht gewertet.) Das rechtliche Ergebnis steht international- global 89 gegen 34! Ist das denn kein gewichtiges, demokratisch ermitteltes Gegenargument gegen eine dem Menschenembryo den Tod bringende Forschung?

Ist nicht viel mehr darüber zu diskutieren, ob nicht ein Umdenken fällig wird und alle Anstrengung in jene Erforschung von Stammzellen zu stecken ist, die keinen Menschen tötet? Warum nicht die Forschungsgelder insgesamt dort investieren, wo Forschung das menschliche Lebensrecht nicht tangiert! Wo Menschenwürde von Anfang bis Ende unangetastet bleibt?

Was machen wir beim Klonen überhaupt? Ein Forscher brachte es so auf den Punkt: „*Wir sind dabei, ein neues Auto zu bauen, um es nach seiner Fertigstellung in ein Ersatzteillager für Altautos zu zerlegen. Das ist absurd.*“

Natürlich war „*die Entscheidung der Jury, eine deutsche Auszeichnung ausgerechnet an den Klonforscher zu vergeben... in erster Linie ein politisches Signal*“, bestätigte offensichtlich befriedigt der Mikrobiologe Professor Alexander S. Kekulé aus Halle im TAGESSPIEGEL vom 16.3.05. Die „Provokation im Schafspelz“, von Kekulé offenbar als notwendiger Auftakt zu mehr Forschungsfreiheit empfunden, ist rechtzeitig vermerkt und als Skandal empfunden worden. „DER STERN“ schrieb im Vorfeld der Ehrung Folgendes:¹⁸ über „*Mangel an scharfer Kritik am Preisträger kann sich der Stiftungsrat nicht beklagen: nach Vorwürfen aus Kreisen der hessischen CDU, der katholischen Kirche, dem <Verein Ärzte für das Leben> und der <Aktion Lebensrecht für alle> demonstrierte auch ein Vertreter der ÖDP während der Pressekonzferenz im IG-Hochhaus des Campus Westend.*“

Die FRANKFURTER RUNDSCHAU zitierte unseren ersten Vorsitzenden so: „Es erscheint uns als Provokation, wenn das Gesundheitsministerium entgegen dem überwiegenden Votum unserer frei gewählten Parlamentarier, jegliche Form des Klonens am Menschen weltweit zu verbieten, einer Forschung Ansehen verleihen will, die gegen bestehendes Recht verstößt.“¹⁹

Bleiben wir weiter aufmerksame Beobachter! Denn auch nach dem Urteil des international angesehenen Wissenschaftsjournalisten Bill McKippen ist zu befürchten, dass das Klonen menschlicher Embryonen nur eine „Aufwärmübung“ für die Keimbahntherapie darstellt. Eine Vorübung also! Letztlich soll es zur gezielten genetischen Manipulation am Erbgut des Menschen kommen nach dem Vorbild der Züchtung bei nichtmenschlichen Lebewesen. Schon in der Vergangenheit vor über 100 Jahren haben Eugeniker diese ihre Träume in Wort und Schrift festgehalten, angefangen bei Francis Galton über J. B. S. Haldane, Serebrovski, H. J. Muller, Joshua Lederberg und andere.²⁰ Dieser Traum ist nicht nur in Sloterdijks Pseudophi-

¹⁸ vgl. www.stern.de/wissenschaft/forschung/537670.html?nv=cp_L1_tt.

¹⁹ Frankfurter Rundschau v. 9. 3. 2005.

²⁰ Näheres bei: Ludger Weiß, Die Träume der Genetik, 1998.

losophie von der „Größerformatierung“ der Menschenart eingegangen, er ist wohl auch Ian Wilmut nicht fremd: *„Dolly hat das Vorurteil widerlegt, die Funktion erwachsener DNA sei festgeschrieben. Irgendwann werden wir lernen, sie gezielt zu verändern“*, sagte der schottische Forscher seelenruhig in seinem Interview in „DIE ZEIT“ am 10.3.2005.

Auch wenn der Preisträger Wilmut angesichts des breiten Protestes in einer diplomatischen Geste versprach, das Preisgeld jetzt in Würdigung des deutschen Rechts für Mäuseexperimente einzusetzen, werden die „Mäuse“ des BMGS aus deutschen Steuermitteln am Ende des Weges letztlich doch beim menschlichen Klonembryo ankommen, der in seinem Menschsein unbeachtet, entwürdigt und als Material für andere aufgebraucht wird. Das ist die Provokation, auf die *Ärzte für das Leben* mit ihren Mitteln reagiert haben.

Kein Zweifel, die Wilmut-Auszeichnung war die grüne Ampel, sie war der Vorschusslorbeer für eine künftige Embryonenforschung in Deutschland. Denn **alles war bekannt**: am 7.2. diesen Jahres waren von der britischen Behörde zur Kontrolle von Klonversuchen, der Human Fertilisation and Embryology Authority (HFEA), der Dolly-Züchter Ian Wilmut und seine Edinburgher Kollegen Paul de Sousa und Christopher Shaw dazu autorisiert worden, ihr Klonverfahren am Menschen zu medizinischen Forschungszwecken, speziell bei der Stammzellforschung zur Motor Neurone Disease, anzuwenden. Es war die zweite Genehmigung der britischen Behörde in diesem Bereich²¹. **Die Frankfurter „Preisfrage“ sollte sich also in die Motivation für den Embryonenverbrauch in Deutschland auflösen.** Was hierzulande durch das Embryonenschutzgesetz von 1991 bei Strafe verboten ist, was bislang über Parteigrenzen hinweg mit Mehrheit vom Bundestag abgelehnt wurde, jegliches Klonen am Menschen nämlich, sollte als extraterritoriale Forschungsleistung ins Rampenlicht geholt und gewürdigt werden!

Zielstrebig ging der Vorsitzende des Stiftungsrates der Paul-Ehrlich-Stiftung, der 70-jährige Hilmar Kopper - seit 1994 durch den Begriff „Peanuts“ bekannt - bei der Auszeichnungsfeier dann auch aufs Ganze: *„Für Technologien, die ein Land sich nicht leisten will, wird in keinem Ethikrat Ersatz geschaffen“*.²² Sollte man den Satz weiter denken? Ist dann das reproduktive Klonen noch obsolet? In Oxford gibt es dafür bereits ein Plädoyer. Wozu noch einen teuren Ethikrat? Handelt es sich in Ethikfragen vielleicht ebenfalls um Peanuts, um moralische Lapalien?

²¹ im August 2004 war die Genehmigung an eine Forschergruppe in Newcastle für das Forschungsklonen im Hinblick auf Diabetes, Alzheimer, Parkinson gegangen.

²² DIE TAGESPOST v. 17.3.2005 S. 9.

Sogar Einstein erntete Kritik durch den ehemaligen Banker: „*aller Umwälzung zum Trotz*“ habe Einstein „*noch in der Kategorie des `Ganzen`, der Einheit von Natur und Geist*“ gedacht. Hundert Jahre seien, so Kopper ganz burschikos, „*eine sehr lange, eine vergangene Zeit. Woher die Hybris, deren Merkmale zum Maßstab auch unserer Tage noch zu machen*“. Will Kopper den „Geist“ verscheuchen? Woher nur die Hybris, die zehn Gebote vom Sinai aufrecht zu erhalten, könnte man zurückfragen, deren Fassung doch noch etwas älter ist als Einstein?! Kopper sieht aus seiner Berufs-Perspektive alle Probleme ökonomisch: man könne doch nicht „*die Gentechnik aus dem Land treiben und zugleich Wissenschaft und Wirtschaft beschimpfen, dass sie wegziehen*.“ „*Der Arbeit mit embryonalen Stammzellen, auch solchen, die geklont werden, steht nichts mehr im Wege(...) Ein Zurück gibt es nicht mehr*.“ Hinter einer solch freizügigen „Zelltheorie und -praxis“ passt dann nur noch das „Basta“ eines Kanzlers mit der ruhigen Hand! Und „Moral“ sei „*dem geschichtlichen Wandel unterworfen*“, schob Kopper nach. Da haben wir des Rätsels Lösung für den an der Demokratie vorbei staatlich gesponserten Wilmut-Preis. Danke, Mr. Kopper! „Of Life Science – there is no excess“ - hätte vielleicht Roger Bacon kommentieren können! Warum denn Grenzen? **Heiligt der therapeutische Zweck nicht jedes Mittel?**

Im Bangen um Stimmenverluste bei der Wahl in Nordrhein-Westfalen anlässlich der desaströsen Arbeitsmarktsituation näherte sich Anfang April dann auch Franz Müntefering dem Plädoyer des Bundeskanzlers für das deutsche Forschungsklonen. Im Rheinischen Merkur wurde er so zitiert: „*Wir Deutschen stehen zu sehr aufseiten der Zauderer. Wer sozialen Fortschritt will, muss sich auch mal an Grenzen wagen*.“ Und zum Klonen direkt gefragt: „*Ich lehne das nicht ab und bin offen, weiter zu gehen. Wir können nicht andere im Ausland forschen lassen, von ihren Ergebnissen profitieren, uns selbst aber die Hände reinwaschen. Ich weiß, dass das ein schwieriges Thema ist, aber wir dürfen es nicht auslassen*.“²³ Das Thema „nicht auslassen“ heißt aber dann wohl die „Menschentötung“ zu praktizieren, sie gut zu heißen oder nicht, aber sie dennoch zu praktizieren, weil sie sich „wirtschaftlich“ und sozial rechnet?!

Christian Schwägerl überschrieb seinen Artikel in der FAZ vom 12. 4. mit „Testballon Klonforschung“: Der Kanzler, der nach dem Bio-Putsch im Fall Ian Wilmut die Zurückhaltung der deutschen Parlamentarier in Bezug auf das „therapeutische Klonen“ offen gerügt hatte, erhielt jetzt auch Schützenhilfe von Frau Bulmahn. In dieser Frage bislang schüchtern, meinte die Ministerin, „*wir sollten in der Stammzellforschung verschiedene Türen offen lassen*“. Worum

²³ F. MÜNTEFERING in: Rheinischer Merkur Nummer 14 2005 S. 12.

ging es jetzt – bei den „offenen Türen“? Um Geld – um Forschungsgelder aus Brüssel! Der Bundeskanzler wollte seine Vertreter dort zum richtigen Zeitpunkt anweisen, für ein möglichst freizügiges Verteilungssystem zu kämpfen, und - Embryonenschutzgesetz ade! - selbstverständlich erst nach der Schicksals-Wahl in Nordrhein-Westfalen „verschiedene Türen“ zum Embryonenverbrauch öffnen. Sich regen bringt Geldsegen – in die leere Staatskasse. Wo es um Geld geht, ist „Zurückhaltung“ nicht mehr gefragt. Dazu schrieb das Deutsche Ärzteblatt²⁴, der Direktor der Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission, Dr. Octavio Quintana Trias erwarte künftig eine andere Verteilung der Gelder. Bislang wurden mit den Gemeinschaftsgeldern zu 90% Projekte mit adulten Stammzellen finanziert, und nur 5 Projekte, bei denen ESz verwendet wurden. Nun käme es zu einer Verstärkung der Forschung mit ESz, da dieselbe fast überall in den EU-Staaten gesetzlich zugelassen sei. Mit seiner Stichtagsregelung gehöre Deutschland zu den „restriktivsten Ländern“. *„Wir dürfen die Risiken nicht in den Vordergrund stellen“*, betonte auch Trias. *„Das bedeutet Lähmung“!* Wer wird nach Joschka Fischer diese „Risiken“ minimieren? Die Argumentations- und Verfahrensweisen der sog. europäischen Wertegemeinschaft sind vom Utilitarismus durchtränkt. Zum Abschluss *noch* eine Nachfrage. Woher sollen die benötigten Eizellen kommen? Die Klonforscher aus Südkorea verbrauchten 2004 bei der Etablierung einer einzigen Stammzelllinie 242 Eizellen, jetzt nur noch 17. Aber auch diese müssen gespendet werden. In USA und in der Heimat Wilmuts herrscht ein enormer Mangel an Oocyten, was offenbar zu widerwärtigen Eizell-Handelsbeziehungen mit Rumänien geführt hat, die im März 2005 das Europaparlament auf den Plan riefen.²⁵ Mittlerweile hat die britische Embryonenbehörde HFEA verlautbart, dass Wilmut Eizellen verwendet, die anlässlich von Sterilisationen gewonnen werden – wofür sich die betreffenden Frauen offenbar einer zusätzlichen Hormonbehandlung aussetzen. Ein „Manus manum lavat“ also! Du willst die Sterilisation – ich die Eizellspende als Gegenleistung! Vielleicht müssen ja auch Frauen aus Afrika, Südamerika und in den Weiten Russlands und Chinas auf diese Weise einmal „sterilisiert“ werden...

Jüngst wurde in USA in einem Richtlinienkatalog verboten, dass weibliche Laborangestellte für eine Eispende bezahlt werden.

²⁴ DÄB, Heft 16 v. 22. 4. 05, S. C871.

²⁵ Pressemitteilung von Dr. Peter Liese MdEP. Vom 21. 1. 2005: „Rumänien und Großbritannien planen, einen Handel mit menschlichen Eizellen einzuführen. Dies geht aus einer Meldung der BBC hervor. Es heißt, dass eine einzige Klinik in Bukarest genauso viele Eizell-Spenderinnen hat wie alle Kliniken in Großbritannien zusammen.“ Aufgrund der Knappheit an weiblichen Eizellen... überlegt die britische Regierung, eine finanzielle Erstattung von 1000 Pfund (1437,71 Euro) für Frauen, die ihre Eier spenden, einzuführen. Dies würde für rumänische Frauen mehr als die Hälfte eines Jahreseinkommens bedeuten...“
Entscheidung des EUP v. 15.3.2005: „Das EU Parlament... ist der Auffassung, dass die Aktivitäten der „Global Arts Clinic“ in Rumänien und ähnlicher Einrichtungen als gewerbliche Tätigkeit betrachtet werden können und daher inakzeptabel sind...“.

So frage man zu „Risiken“ der nahezu ausschließlich ökonomisch ausgerichteten Biopolitik bitte vorerst noch Herrn Wirtschaftsminister Clement, später seinen Nachfolger - und auch die Politiker anderer Couleur. Über die „Nebenwirkungen“ der Eispende werden vielleicht irgendwann einmal Frauen der Dritten Welt berichten oder sozial Schwache oder abhängige Laborangestellte oder Doktorandinnen im weiten Europa! Über die medizinischen Risiken wie Tumorbildungen bei einer Stammzelltherapie will ich hier nicht sprechen.

Der Politkrimi ist noch längst nicht am Ende: Fortsetzung folgt! Und es steht zu befürchten, auch unabhängig von neuen Regierungskoalitionen. Ärzten für das Leben verbleibt die kritische Rezension.

Letzte Bemerkung: Sowohl Bundespräsident Horst Köhler als Ehrenpräsident der Paul-Ehrlich-Stiftung ist der Veranstaltung in der Frankfurter Paulskirche offenbar ferngeblieben – wie auch Professor Dr. Jörg Dietrich Hoppe von der Bundesärztekammer. Zumindest wurde eine Beteiligung der beiden Herren nicht erwähnt.

Schließen will ich mit einem Kontrapunkt. Mit einem Teil-Zitat aus dem „Iserlohner Aufruf zum Dialog“ vom Mai 2000²⁶:

„Zukunftsfähige Ethik ist macht- und organisationskritisch. Sie ist politisch und ganz und gar nicht technik- und wissenschaftsgläubig. Sie verteufelt die den Menschen gegebenen kulturschaffenden Fähigkeiten nicht. Sie weiß sich vielmehr dem Auftrag, Schmerzen zu lindern und Prozesse des Heilens zu unterstützen, verpflichtet. Doch nicht um jeden Preis. Sie will dem Leben der Menschen und der Natur dienen, die Würde des Menschen achten und sie fördern helfen, dabei „Ehrfurcht vor dem Leben“ (A. Schweitzer) praktizieren und diesen ethischen Schatz an kommende Generationen weitergeben.

Denn der Mensch ist Teil der Natur und zugleich ihr gestaltendes Gegenüber... Der Mensch braucht Ethik zur Ermittlung dessen, was getan werden soll. Dabei kann ihn die in jedem Atemzug unmittelbar erfahrbare Einsicht leiten: „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will“ (Albert Schweitzer).

In dieser Einsicht zeigt sich beides zugleich: der ethische Konflikt und die Perspektive seiner Lösung, die keine Bioethik nivellieren oder wegargumentieren kann, sondern durch die sie erst zu einer Lebensethik, zu einer zukunftsfähigen Ethik werden kann.“

²⁶ Kontaktadresse: Dr. Katrin Grüber, Kirchfeldstr. 95, 40215 Düsseldorf

Kurz gefasst: **Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist auch unteilbar. Das ist die zentrale Ethik. Sie wird es auch weiter bleiben müssen. Für diese stehen die hippokratische Tradition und in dieser die „Ärzte für das Leben“.**

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!